



H

Stadt Heilbronn | Postfach 3440 | 74024 Heilbronn

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
Kfz-Zulassungsstelle
(im LRA)
Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn

Stadt Heilbronn
Zulassungsstelle
Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn

FOLGEN Sie der
Beschilderung
Landratsamt: Eingang vom
Parkplatz

Ansprechpartner/in Kfz-Zulassungsstelle
Stadt Heilbronn
Zimmer
Telefon 07131/563636
Telefax 07131/562045
Mail kfz-
zulassung@heilbronn.de
Internet heilbronn.de

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Datum
Unser Zeichen 33 III

Versicherung an Eides Statt

nach § 5 Straßenverkehrsgesetz (StVG) i.V.m.

§ 27 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)

Ich,

Name, Vorname	
geboren am	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	



H

Identitätsnachweis	Personalausweis <input type="checkbox"/>	Reisepass (eAT) <input type="checkbox"/>
Ausweis- oder Passnummer		
Achtung: Wer nicht im Besitz einer EU-Staatsbürgerschaft ist, muss zwingend auch die Kopie des dazugehörigen Aufenthaltstitels beilegen.		

versichere gegenüber der Zulassungsbehörde des Stadtkreises Heilbronn

an Eides Statt, dass

<input type="checkbox"/>	die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) Nr. _____	
<input type="checkbox"/>	die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) Nr. _____	
<input type="checkbox"/>	das Kennzeichenschild	<input type="checkbox"/> vorne
		<input type="checkbox"/> hinten
<input type="checkbox"/>	die amtlichen Siegelplaketten	
<input type="checkbox"/>	die Betriebserlaubnis	

für das nachfolgend bezeichnete Fahrzeug

Fahrzeug-Hersteller	<<textHersteller>>
Amtliches Kennzeichen	<<kennzeichen>>
Fahrzeug-Identifizierungs-Nr.	<<fin>>
ggf. Angaben Fahrzeughalter	

oder

mein Führerschein	Nr.
meinen Personalausweis	Nr.

N



H

meine Fahrerkarte	Nr.
--------------------------	-----

verloren gegangen ist/sind.

gestohlen wurde(n).

vorzeitig entfernt wurden

anderweitig abhandengekommen ist/sind: (Bitte Beschreibung der näheren Umstände)

Ich versichere, dass das/die oben genannte(n) Dokument(e) nicht mehr auffindbar ist/sind.

Sollte ich diese(s) wiederfinden oder der Fund mir bekannt gemacht werden, werde ich das/die Dokument(e) unaufgefordert und unverzüglich der Zulassungsbehörde vorlegen.

Weiter versichere ich, dass das/die oben genannte(n) Dokument(e) sich zum fraglichen Zeitpunkt rechtmäßig in meiner Verantwortung befand(en).

Es ist/Sie sind nicht durch eine polizeiliche oder sonstige behördliche Maßnahme sichergestellt, beschlagnahmt, eingezogen oder auf andere Weise weggenommen worden. Das/Die Dokument(e) befindet/befinden sich auch nicht wegen der Sicherung von Eigentumsansprüchen oder anderer Rechte bei einem Dritten, z. B. Bank, Sparkasse oder sonstigem Gläubiger.

(Nur bei vorzeitig entfernten Siegelplaketten:) Ich versichere, dass die amtliche(n) Siegelplakette(n)

von mir versehentlich oder wissentlich vorzeitig entfernt wurden,

von Dritten unbefugt entfernt wurden.



H Die Bedeutung der Versicherung an Eides Statt und die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Versicherung an Eides Statt gemäß § 156 und § 161 Strafgesetzbuch (StGB) sind mir bekannt.

Ich versichere an Eides statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB)

§ 156 StGB - Falsche Versicherung an Eides Statt

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörden eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung wissentlich falsch aussagt, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft.

§ 161 StGB - Fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt

(1) Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.

(2) Straflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

Hinweis

Eine Abnahme der Versicherung an Eides Statt kann durch die Zulassungsbehörde des Stadtkreises Heilbronn nur vorgenommen werden, wenn durch Vorlage des Originals des **Personalausweises oder des Reisepasses** oder einer Kopie die Unterschrift des Abgebenden



H verifiziert werden kann. Die Unterschriften auf dem Personalausweis oder Reisepass und auf dieser Versicherung an Eides Statt müssen folglich übereinstimmen.

Die Zulassungsbehörde behält sich die Prüfung der Plausibilität der Angaben vor.

Gebührenentscheidung

Für die Entgegennahme dieser Versicherung an Eides Statt wird nach Nr. 399 i. V. m. 256 des Gebührenverzeichnisses zur Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr eine Gebühr in Höhe von **30,70 Euro** festgesetzt. Hierzu erhalten Sie einen gesonderten Gebührenbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn Widerspruch eingelegt werden.